

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Planungs- und Umweltausschuss	18.02.2015	
Kreisausschuss	19.02.2015	
Kreistag	24.02.2015	

Betreff:**Verkauf von landwirtschaftlichen Grundstücken in Burhufe****Sachverhalt:**

Die in der Tabelle genannten Flurstücke wurden mit dem Vertrag vom 09.09.2014 durch den Landkreis Wittmund erworben. Der Preis pro Quadratmeter hat 1,80 € betragen. Die Flächen weisen folgende Größen auf:

	<i>Flurstück</i>	<i>Flur</i>	<i>Gemarkung</i>	<i>Größe (ha)</i>	<i>Nutzung</i>
1	11/1	19	Burhufe	1,2476	Grünland/ Graben
2	12/1	19	Burhufe	1,2810	Grünland
3	32	19	Burhufe	0,0654	Wegeparzelle
4	33	19	Burhufe	0,6848	Grünland
<i>Summe der Flächengröße</i>				3,2788	

Diese Flurstücke wurden zusammen mit anderen Flächen „im Paket“ erworben. Es handelt sich um bewirtschaftbare Grünländereien (bis auf Fst. 32), die unter naturschutzfachlichen Aspekten zum Schutz der Wiesen- und Watvögel extensiv als Grünland weiter bewirtschaftet werden sollen. Sie befinden sich innerhalb der Niederung des Falstertief und der Stuhlleide, die als Landschaftsschutzgebiet WTM Nr. 18 „Benser Tief“ ausgewiesen wurde.

Da die Flächen zum Erreichen einer hohen naturschutzfachlichen Wertigkeit extensiv als Grünland bewirtschaftet werden müssen, wäre zum einen eine Übertragung an die Naturschutzstiftung Friesland-Wittmund-Wilhelmshaven möglich. Die Naturschutzstiftung ist Eigentümer von einem extensiv genutzten Ersatzflächenpool innerhalb der Niederung des Falstertiefs im Bereich Warnsath, mit dem die Flächen zusammen bewirtschaftet werden könnten.

Zum anderen hat ein Gespräch mit Windparkbetreibern ergeben, dass diese Flurstück auch als Kompensationsflächen für Eingriffe in Wiesenvogellebensräume und das Landschaftsbild, die durch den Bau von Windenergieanlagen entstanden sind, Verwendung finden könnten. Die Bewirtschaftungsauflagen sind identisch mit denen einer vom Landkreis Wittmund oder von der Naturschutzstiftung durchgeführten Maßnahme dieser Art. Es ist Interesse von Windparkbetreibern vorhanden, diese Flächen für Kompensationszwecke zu erwerben.

Der Verkauf der genannten Flurstücke für private Kompensationsflächen hätte den Vorteil, dass die Bewirtschaftung im Sinne des Naturschutzes für mindestens 20 Jahre gesichert ist und dass der erzielte Kaufpreis für andere Kompensationsmaßnahmen, die man ansonsten nicht umsetzen würde, Verwendung finden könnte.

Um den investierten Kaufpreis und mindestens die bisher investierten Nebenkosten abzudecken, müsste ein Quadratmeterpreis in Höhe von mindestens 2,03 € veranschlagt werden (vgl. beigefügte Tabelle).

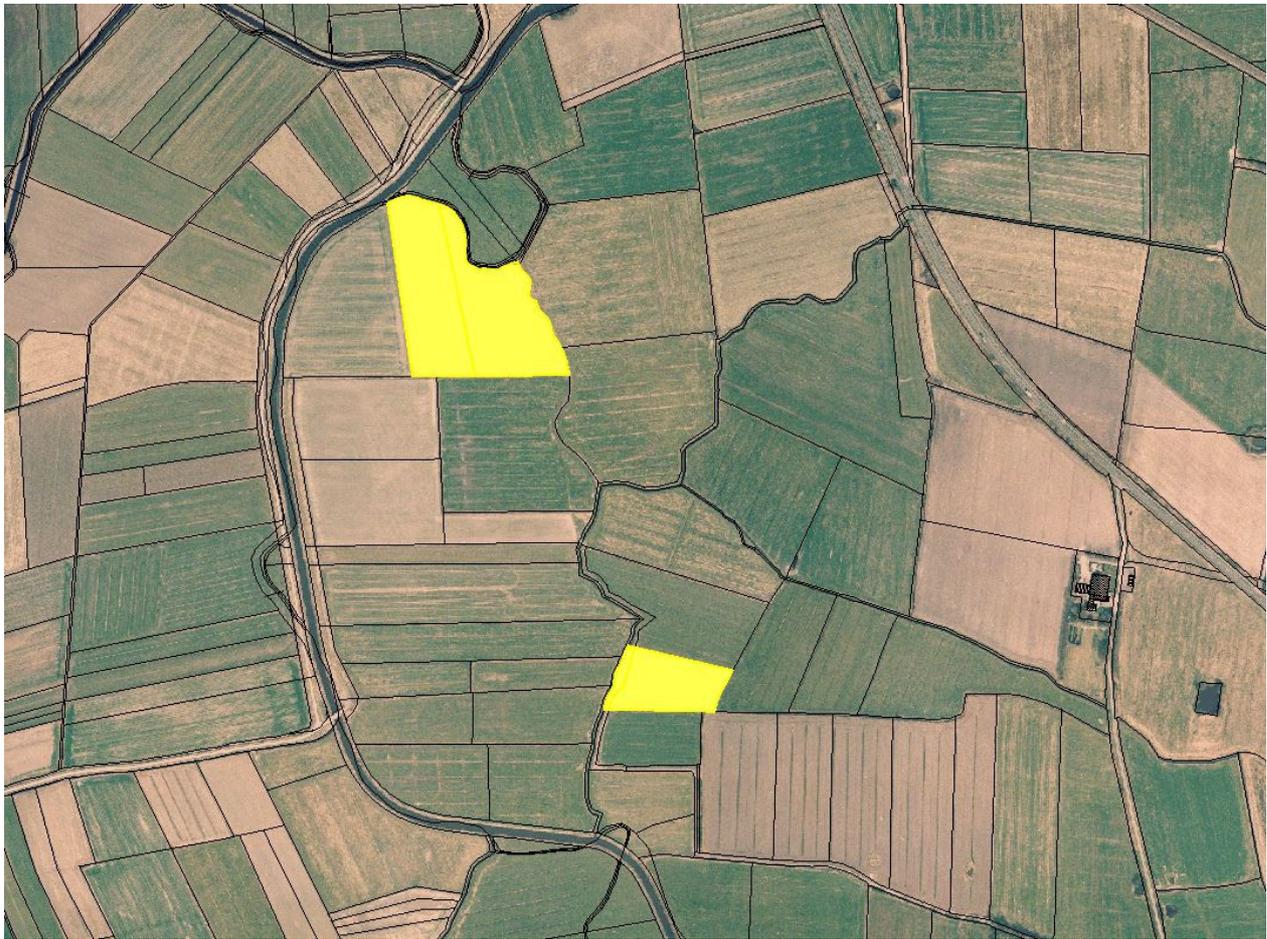
	Ausgaben (€)
Preis für die Fläche von 3,2788 m ² : 3,2788 m ² x 1,80 €	59.018,40
5 % Grunderwerbssteuer	2.950,92
Notarkosten Fst. 11/1 der Flur 19 von Burhafe	443,93
Notarkosten Fst 12/1, 32 und 33 der Flur 19 von Burhafe (Anteil)	550,00
Gebühr für den Auktionator (5 % des Preises für die Fläche, zuzügl. 19 % MwSt.)	3.511,60
Vorkaufsverzichtserklärungen Stadt WTM und Gem. Dunum	55,00
<i>Summe der Kosten, die abgedeckt werden müssen</i>	** Fehlerhafter Ausdruck **
<i>Umgerechnet auf 1 m² von 3,2788 ha (= 32.788 m²)</i>	rd. 2,03

Es ist geplant, die Fläche öffentlich gegen Gebot zu verkaufen. Die Flurstücke sind in den folgenden Karten dargestellt.



Großräumige Lage

Lage der Flurstücke 11/1, 12/1, 32 und 33 der Flur 19 von Burhafe



1. Gesamtkosten	keine	2. jährliche Folgekosten	keine	3. objektbezogene Einnahmen	keine
€	<input type="checkbox"/>	€	<input type="checkbox"/>	mind. 66.529,85€	<input type="checkbox"/>

Haushaltsmittel

Produktkonto:

- Noch zur Verfügung: €
 stehen nicht zur Verfügung

Beschlussvorschlag:

Dem Verkauf der Flurstücke wird zugestimmt. Als Mindestgebot ist ein Hektarpreis von 20.300 € vorzugeben.

Wittmund, den 19.02.2015

gez. *Reiner Janssen*

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis: